



# LANDTAG NIEDERSACHSEN

## PRESSEMITTEILUNG 229/17

Hannover, den 01.09.2015  
I/51 - 0140 - 04/1  
PM – Sondersitzung Landtag 09.2015

### **Sondersitzung im Landtag zum Thema Flüchtlingswesen in Niedersachsen**

Landtagspräsident Bernd Busemann beabsichtigt, auf Antrag der CDU-Fraktion eine Sondersitzung des Landtages für **Donnerstag, den 10.09.2015, um 10.00 Uhr** einzuberufen. Am Donnerstag, dem 03.09.2015, soll der Ältestenrat tagen, um den Landtagspräsidenten bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Plenarsitzung zu unterstützen.

Der heute beim Landtagspräsidenten eingegangene Antrag der CDU-Fraktion beinhaltet mehrere Punkte, die sich mit der Flüchtlingssituation in Niedersachsen beschäftigen.

Nach Art. 21 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 63 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages muss der Landtagspräsident unverzüglich zu einer Sitzung des Landtages einberufen, wenn dies ein Viertel seiner Mitglieder verlangen. Die Sitzung muss in angemessener Zeit, spätestens jedoch zwei Wochen nach Eingang des Antrages stattfinden.